



MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Betzenweiler

- Mittwoch, den 08.12.2021

Nummer 49 -



Amliche Bekanntmachungen

AN ALLE GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER

Ablesung der Wasserzähler

Mitte Dezember ist es wieder soweit, im Verbandsgebiet werden die Ablesekarten zur Ablesung der Wasserzähler zugestellt.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer, die Wasserzähler auf Ende des Jahres abzulesen und den ausgefüllten Abschnitt bis spätestens **07. Januar 2022** an uns oder die Gemeindeverwaltung zurückzugeben.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass auch während des Jahres die Zählerstände in regelmäßigen Abständen überprüft werden sollten, um eventuelle Unregelmäßigkeiten festzustellen.

Änderung befestigter, versiegelter Flächen auf Ihrem Grundstück

Größe oder Versiegelungsart – Anzeigepflicht –

Sollten sich die auf Ihrem Grundstück befestigten Flächen in deren Größe oder Versiegelungsart geändert haben, so sind diese Änderungen innerhalb eines Monats nach Fertigstellung Ihrer Gemeinde anzuzeigen.

Die Flächenänderungen sind unter Einreichung prüffähiger Unterlagen mitzuteilen (Beschreibung der Änderung, Bauplan, Fotos, Rechnungen usw.). Gerne stellt Ihnen der Gemeindeverwaltungsverband Bögen zur Mitteilung der Flächenänderungen zur Verfügung. Diese können Sie unter der Telefonnummer 07582 808-46 anfordern.

Zisternen/Gartenwasser – und Brauchwasser

Beim Betrieb von Zisternen zur Nutzung von Niederschlagswasser ist zu beachten:

1. Fest mit dem Boden verbundene Zisternen ab 1m³ Fassungsvermögen, sind der Gemeinde unter Angabe der Nutzung und Einreichung belegender Unterlagen (Rechnungen, Fotos, usw.) mitzuteilen.
2. Für Brauchwassernutzungen im Haushalt (z.B. WC-Spülung u.a.) ist eine teilweise Befreiung vom Benutzungszwang der öffentlichen Wasserversorgung erforderlich. Antragsformulare erhalten Sie bei der Verbandsverwaltung (Tel.: 07582/808-46).
3. Der Betrieb von Zisternen ist nach § 13 Abs. 4 der Trinkwasserverordnung dem Gesundheitsamt, Landratsamt Biberach, Rollinstr. 17, 88400 Biberach anzuzeigen. Sollten Sie dem noch nicht nachgegangen sein, empfehlen wir Ihnen dies umgehend nachzuholen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auch auf der Homepage des Landratsamt Biberach, Kreisgesundheitsamt (Trinkwasserüberwachung) oder unter Tel.: 07351 52-0 (Zentrale).

Vielen Dank für die Mithilfe.

Wichtige Hinweise an alle Hundehalter im Gemeindegebiet

Nach den Weihnachtsfeiertagen werden die Hundesteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 zugestellt.

Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Hundehaltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, beim Bürgermeisteramt anzuzeigen.

Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies dem Bürgermeisteramt innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

Sofern die Hundehaltung nicht fristgerecht bei der zuständigen Gemeinde angezeigt wird, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, welche mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Wir bitten um Beachtung und Kenntnisnahme.

TÜV-Untersuchung der Traktoren

Am Freitag, 21.01.2022, ca. 14.45 Uhr, findet wieder eine TÜV-Untersuchung der Traktoren statt. Die betreffenden Landwirte werden gebeten, ihre Traktoren bis zum 17.12.2021 auf dem Rathaus anzumelden.

Hinweis in eigener Sache

Das letzte Mitteilungsblatt in diesem Jahr erscheint in KW 51, am 22.12.2021. Anzeigenschluss hierfür ist Dienstag, 21.12.2021, 16.00 Uhr. In KW 52/2021 und KW 01/2022 erscheint **kein** Mitteilungsblatt. Das erste Mitteilungsblatt im Jahr 2022 erscheint in **KW 02**, am 12.01.2022. Wir bitten um Beachtung.

Corona-Situation im Landkreis und der Gemeinde

Stand 30.11.2021

Landkreis Biberach	Infizierte Personen:	2510	7-Tage-Inzidenz:	535,0
Gemeinde Betzenweiler	Infizierte Personen:	1	Kontaktpersonen:	3

Abfuhrkalender 2022

Wie das Landratsamt mitteilt, werden die Abfuhrtermine für 2022 ab Mitte Dezember als Postwurfsendung durch die Deutsche Post an jeden Haushalt versandt.

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Wir bitten generell um vorherige telefonische Terminabstimmung, um die Kontaktzeiten aufgrund der Corona-Pandemie möglichst gering zu halten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Vormittag: Montag - Donnerstag 07:30 Uhr – 11:30 Uhr; Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Nachmittag: bis auf Weiteres nur nach Terminvereinbarung!

Kontakt

Telefon: 07374/418 - Telefax: 07374/2262 - Bauhof: 0173/2508041 - Internet: www.betzenweiler.de
 amtsblatt@betzenweiler.de für Beiträge, Berichte, Anzeigen und Inserate im Mitteilungsblatt
 rathaus@betzenweiler.de für Pass-, Melde- und Einwohnerwesen, Renten, Führerscheine, Vorzimmer BM
 bauhof@betzenweiler.de für technische und bauliche Belange, Schadensmeldungen, Grünpflege, Wegedienst
 bm@betzenweiler.de für übergeordnete Angelegenheiten, persönlicher Kontakt zum Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Betzenweiler, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler

Verantwortlich amtlicher Teil: Bürgermeister Tobias Wäscher

Verantwortlich nichtamtlicher Teil: die jew. gesetzl. Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine u. sonst. Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Betzenweiler; erscheint wöchentlich mittwochs; Annahme- und Anzeigenschluss: dienstags, 16 Uhr

Datenschutzhinweis

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst und behandeln Ihre Daten entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde Betzenweiler sowie seiner Beiläuter und Sonderausgaben können Sie als Bewohner, Bürger oder relevante Person namentlich und/oder fotografisch erwähnt bzw. dargestellt werden. Die Veröffentlichung erfolgt innerhalb der Gemeinde in Papierform und im Internet unbeschränkt zugänglich auf der Homepage der Gemeinde Betzenweiler. Falls Sie dem in Bezug auf Ihre oder eine unter Ihrer Vormundschaft stehende Person einmalig oder allgemeingehend widersprechen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich oder telefonisch an die Gemeindeverwaltung oder per Email an datschutz@betzenweiler.de. Wir werden Ihren Widerspruch für den amtlichen Teil berücksichtigen, sofern dem keine übergeordnete Rechtsgrundlage entgegensteht. Gleiches gilt für die Wahrung Ihrer Betroffenenrechte. Für Widersprüche zu Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Inserenten bzw. die gesetzlichen Vertreter der inserierenden Organisationen. Auf die Erklärung zum Datenschutz auf der Homepage der Gemeinde wird verwiesen.

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes:

In den Wintermonaten nur Samstag von 13.00 – 16.00 Uhr

Mitteilungen**Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart**

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der **01.01.2022**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner. Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de. Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online, oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post. Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen. Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Schul-Nachrichten

Der Nikolaus besucht die Federsee-Grundschule

Nach einem Jahr Pause ließ es sich der Nikolaus nicht nehmen, unserer Schule einen kleinen Besuch abzustatten. Er und sein Gehilfe Knecht Ruprecht zogen von Klasse zu Klasse und erfreuten unsere Schülerinnen und Schüler mit ihrem Besuch. Die anfängliche Scheu der Kleinen war schnell überwunden, als sich der Heilige Nikolaus und der Knecht Ruprecht, welcher lustige Scherze machte, vorstellte und aus seinem goldenen Buch vorlas. Jede Klasse hatte etwas vorbereitet und alle führten dies dem Nikolaus vor. Nach Lobesworten, aber auch den notwendigen Ermahnungen, war es endlich soweit. Jedem Kind überreichte Knecht Ruprecht einen Hefe-Nikolaus, gespendet von der Gemeinde Alleshausen und vom Förderverein. Die Kinder hatten sichtlich Freude am Nikolausbesuch. Sowohl der Gemeinde Alleshausen, dem Förderverein und den fleißigen Händen aus dem Elternbeirat, dem Backhausteam, aber insbesondere dem Nikolaus sei ganz herzlich gedankt, dass sie sich auch in diesem Jahr die Mühe machten, unseren Schülerinnen und Schülern zum Nikolaustag diese Überraschung zu bereiten. Vielen Dank!



Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg

Gottesdienste:

Freitag, den 10.Dezember: 18.00 Uhr Rosenkranz, 18.30 Uhr Abendmesse

Samstag, den 11.Dezember: 17.30 Uhr Beichte für die ganze Seelsorgeeinheit im Beichtzimmer der Stiftskirche

Sonntag, den 12.Dezember - 3.Advent: 9.00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, den 17.Dezember: 18.00 Uhr Rosenkranz, 18.30 Uhr Abendmesse

-Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob zu den Gottesdiensten mit -

Die hohen Inzidenz-Zahlen machen die Erfassung der Gottesdienst-Teilnehmer und die Einhaltung der Masken- und Abstandspflicht wieder umso wichtiger.


Daher ist es weiterhin am praktikabelsten, wenn Gottesdienst-Besucher ausgefüllte Kärtchen mitbringen, die wie gewohnt im Vorfeld der Kirche ausliegen.

Impulse für Trauernde im Advent

Die Kontaktstelle Trauer von Dekanat und Caritas lädt Trauernde, die um einen lieben Menschen trauern oder Anteil nehmen, zu Texten, Musik, Impulsen und Stille ein.

Der spirituelle Impuls findet am Freitag, 10.Dezember um 18.00 Uhr in der Kirche St.Josef, Birkendorferstr. 6, Biberach, statt. Aufgrund der aktuellen Pandemielage wird um eine Anmeldung gebeten.

Bitte melden Sie sich bis zum 09.12.2021 bei der Kontaktstelle Trauer an. Tel. 07351/80 95 190 oder Mail hia@caritas-Biberach-saulgau.de an.

	<p>Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau Evangelisches Pfarramt Bad Buchau Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90 Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de</p>
---	---

Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein. Aufgrund der aktuellen Coronalage ist der Mindestabstand auf 2 m erhöht, der Gottesdienst dauert in der Alarmstufe nur 30 Minuten. Es bestehen weiterhin Abstands- und Maskenpflicht und die Mitfeiernden werden namentlich erfasst. In der Regel sind zurzeit noch einige Plätze frei – wir freuen uns über alle, die kommen!

Sollte die Inzidenz im Landkreis über 800 steigen, dann ist nach unseren Vorschriften kein Präsenzgottesdienst in dieser Form möglich. Bitte informieren Sie sich entweder auf unserer Homepage oder fragen Sie per Mail oder Telefon im Pfarramt nach.

Kindergottesdienst: Der Kindergottesdienst findet zurzeit nicht statt.

So 12.12.2021 – 3. Advent: 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Edgar Lutz)

Veranstaltungen

Kirche in Zeiten von Corona: Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare).

Konfirmandenunterricht: Der Konfirmandenunterricht findet während der Schulzeit mittwochs um 14:00 Uhr statt.

Öffentliche Bücherei (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Die Bücherei hat montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

Vereinsnachrichten



Freiwillige Feuerwehr Betzenweiler

www.feuerwehr-betzenweiler.de

Funkmeldeempfänger Update

Bei unseren Piepser muss ein Update gemacht werden. Ohne Aufspielen dieser Konfiguration funktioniert euer Funkmeldeempfänger nur noch eingeschränkt und es können nur teilweise Alarmer angezeigt werden. Die Kreisgerätewerkstatt ist einmalig bei uns vor Ort um dieses Update bei jedem aufspielen zu können.

Termin: Donnerstag 09.12. um 20 Uhr im Gerätehaus Betzenweiler

Es ist absolut wichtig dass alle FME auf den neuen Stand gebracht werden. Bitte kommt alle zu diesem Termin kurz vorbei, Dauer der Ausspielung ca. 1 Minute. Sollte an diesem Abend jemand keinen Zeit haben bitte im Vorfeld den FME bei Martin Münt oder Erwin Roser vorbeibringen und auch hier unverzüglich danach wieder abholen.

Im Feuerwehrhaus und Gelände gilt Maskenpflicht und Abstandsgebot. Ein längerer gemeinsamer Aufenthalt ist nicht gestattet.

Kdt. Erwin



Sportverein Betzenweiler 1928 e.V.

Fußball | Freizeitsport



Aktive Mannschaften

SVB geht vorzeitig in die Winterpause

Da die Fußballverbände in Baden und Württemberg aufgrund der aktuellen CoronaVO entschieden haben, sämtliche ab dem 04.12. bis zum Jahresende 2021 angesetzten Verbandsspiele abzusetzen, geht der SVB vorzeitig in die Winterpause. Die ursprünglich geplanten Partien bei den Spfr Kirchen, gegen die SF Bussen sowie beim FC Marchtal werden somit in 2022 ausgetragen.

Trotz einer holprigen Vorbereitung mit einigen Verletzungsproblemen spielte die Weber-Elf eine starke Vorrunde und steht aktuell punktgleich mit dem Spitzenreiter SG Ertingen/Binzwanen (bei einem weniger ausgetragenen Spiel) auf Tabellenplatz zwei.

Ebenfalls eine klasse Leistung zeigte die zweite Mannschaft um Coach Wolfgang Schubert. Hier zeigt sich zur „Halbzeit“ genau dasselbe Bild wie bei der ersten Mannschaft: Punktgleich mit der SG Ertingen/Binzwanen auf Rang zwei bei einem Spiel weniger. Nun gilt es für beide Teams in den kommenden Wochen die Akkus wieder aufzuladen, um gestärkt und mit frischen Kräften in ein hoffentlich ebenso erfolgreiches zweites Halbjahr zu starten.

Zum Jahresende bedanken sich beide Mannschaften bei all ihren Fans und Sponsoren für die tolle Unterstützung in 2021!

Nikolaus beschenkt Jugendfußballer des SV Betzenweiler

Vergangene Woche hat der Nikolaus auch an unsere Jugendfußballer gedacht. Da leider auch dieses Jahr die Weihnachtsfeiern nicht stattfinden können, brachte er für jeden Spieler der Bambinis, F- und E-Jugend ein kleines Geschenk. In der Nikolaustüte fanden sich eine Medaille oder ein kleiner Pokal, Süßigkeiten und Nüsse. Die Kinder haben sich riesig gefreut und die ein oder andere Süßigkeit wurde sicher schon verspeist. An dieser Stelle möchte sich der SV Betzenweiler ganz herzlich bei allen Eltern, Großeltern und Geschwistern für die tatkräftig Unterstützung über das ganze Jahr hinweg bedanken! Seien es Fahrdienste, Kuchen Spenden oder die Begleitung zu Spieltagen und Spielen ohne eure Hilfe könnten wir Spiel- und Trainingsbetrieb so nicht ermöglichen.

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an alle Trainer und Betreuer der Jugendmannschaften für ihr Engagement.

Der Sportverein wünscht euch eine besinnliche und ruhige Adventszeit und ein Frohes Weihnachtsfest!



Lias, Linus und Marlene freuen sich über ihr Nikolausgeschenk



Liebe Zwerge und Zwergen-Mamis,

leider konnten wir uns nun schon einige Zeit nicht zum Spielen treffen und es sieht auch nicht so aus als würde sich die Corona-Situation bald entspannen. Dennoch haben wir und der Nikolaus euch nicht vergessen.

Mit Hilfe einer fleißigen Mama und einer Spende von einem lieben Opa, konnte euch der Nikolaus sichtlich eine kleine Freude machen. Wir sagen herzlichen Dank!



Alle Zwerge mit ihren Mamis und Papis

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

Erneute Kurzarbeit, erneute Anzeige

Am 24.11.2021 informierte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in einer Pressemitteilung über die bevorstehende Verlängerung zum erleichterten Zugang und zur Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes bis zum 31. März 2022. Das betrifft auch Erleichterungen und Sonderregelungen für den Bezug des Kurzarbeitergeldes. Die Agentur für Arbeit Ulm erinnert regionale Betriebe daran auch eine erneute Kurzarbeit rechtzeitig anzuzeigen, um die Förderleistung zu sichern. Denn liegt der letzte Arbeitsausfall und Kurzarbeitergeldbezug länger als drei Monate zurück, muss Kurzarbeit bei Bedarf erneut angezeigt werden. Dies gilt auch dann, wenn ein bewilligter Zeitraum für Kurzarbeit vorliegt.

Die verlängerten Erleichterungen hinsichtlich Zugangs und Bezugsdauer im Überblick:

Die Zahl der Beschäftigten, die im Betrieb vom Arbeitsausfall betroffen sein müssen, bleibt von mindestens einem Drittel auf mindestens zehn Prozent abgesenkt.

Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden vor der Gewährung von konjunkturellem Kurzarbeitergeld und Saison-Kurzarbeitergeld wird weiter vollständig verzichtet.

Der Zugang für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zum Kurzarbeitergeld bleibt bis zum 31. März 2022 eröffnet.

Den Arbeitgebern werden die von ihnen während der Kurzarbeit allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 50 Prozent auf Antrag in pauschalierter Form erstattet.

Gastschüler aus Peru und Mexikosuchen nette Gastfamilien

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien. Die Familienaufenthaltsdauer: Peru/Arequipa vom 30.01 – 05.03.2022 und Mexiko / Guadalajara ist vom 06.02. – 23.03.2022. Der Gegenbesuch ist möglich. Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen - Nächster Infotag für unsere Schulen: 18. Dezember 2021 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sozialwissenschaftliche Gymnasium

führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur.

Im **Berufskolleg Gesundheit I und II** wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Beim **Berufskolleg Fremdsprachen** bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich.

Das **Tagesberufskolleg** bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit zu erlangen.

Prüfungsvorbereitung Mittlere Reife in Mathematik – in den Ferien,

6 Unterrichtstage von Mo. bis Do. von 08:30 bis 10:00 Uhr ab 23.12.2021

Prüfungsvorbereitung fürs Abitur in Mathematik – in den Ferien,

6 Unterrichtstage von Mo. bis Do. von 10:15 bis 12:30 Uhr ab 23.12.2021

Bitte beachten Sie, es gelten die aktuellen Corona-Regelungen für die Schulen.

Kurse der Erwachsenenbildung:

Bitte beachten Sie, dass wir bei den Kursen der Erwachsenenbildung die G 2-Regelung beachten müssen.

Spanisch-Aufbaukurs 4

für Teilnehmer/innen mit geringen Spanisch-Kenntnissen, 10 x donnerstags von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr, ab 13. Januar 2021

Kundalini-Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene,

10 x donnerstags von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr, ab 3. Februar 2021

Anmeldung: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de -www.kolping-Riedlingen.de

Agentur für Arbeit informiert - Vortragsreihe „Zukunft gut finden“ - Wo studieren?

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Mittwoch, den 15. Dezember einen weiteren Online-Vortrag im Rahmen der Reihe „Zukunft gut finden“ an. Der Titel der Veranstaltung lautet: Wo studieren? Unterschiede Uni/FH/Duale Hochschulen". Das Angebot richtet sich an studieninteressierte Schülerinnen und Schüler. Inhaltlich wird aufgezeigt, inwieweit sich Universitäten und verschiedene Hochschulen in ihrem Studienangebot und der Vermittlung der Studieninhalte unterscheiden. Die Veranstaltung beginnt um 15 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-777. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme wird ein Computer mit Headset oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Durchgeführt wird die monatliche Vortragsreihe mit wechselnden Themenschwerpunkten von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm. Termine und Themen sind in der Veranstaltungsdatenbank auf arbeitsagentur.de oder auf der Seite [jugendberufsagentur Alb-Donau/ Ulm unter jubadub.de](http://jugendberufsagentur.alb-donau.ulm.de) zu finden.

E-Autos zuhause laden - Tipps zur heimischen Ladestation

Immer mehr Menschen in Baden-Württemberg planen, ein Elektroauto zu kaufen. Dabei wirft vor allem das Laden zuhause viele Fragen auf. Das betrifft sowohl das Anmelden als auch das Installieren der Ladestation. Hierzu hat die Netze BW GmbH nützliche Informationen zusammengestellt:

Auf der sicheren Seite: Beim Einbau auf Profis setzen

Bürgerinnen und Bürger, die eine Wallbox bei sich installieren wollen, sollten sich als erstes an einen Elektroinstallateur ihrer Wahl wenden, da nur dieser die Elektroinstallation des Gebäudes kennt bzw. einschätzen kann. Er berät auch, welche Ladeinfrastruktur für die individuellen Anforderungen passend wäre. Zusätzlich kümmert er sich um die Schnittstelle zum örtlichen Netzbetreiber bzw. Energieversorger.

Wallbox: Mehr Sicherheit, weniger Ladeverluste

In aller Regel sind weder die gängigen Haushalts- oder Schuko-Steckdosen (230 V) noch die Elektroinstallation dahinter darauf ausgelegt, über mehrere Stunden so viel Leistung abgeben zu müssen, wie für das Laden des Elektroautos benötigt wird. Hier bieten Wallboxen mehr Sicherheit, sind sparsamer und ermöglichen – bei optionaler Installation eines separaten Stromzählers – die individuelle Auswahl eines Stromanbieters. Zudem ist mit Wallboxen ein Lademanagement möglich, das den bestehenden Netzanschluss durch eine intelligente Steuerung optimal ausnutzt.

Ladestation anmelden

Für die Netzbetreiber ist es wichtig zu wissen, wie sich die Anforderungen ans Stromnetz durch das vermehrte Laden von E-Fahrzeugen entwickeln. Wenn die Ladestation eingebaut wird, muss sie daher beim zuständigen Netzbetreiber gemeldet werden. Für viele Kommunen in Baden-Württemberg ist das die Netze BW. Sie prüft vorab, ob der Netzanschluss entsprechend der höheren Leistungsanforderung ertüchtigt werden muss. In manchen Fällen ist darüber hinaus eine Verstärkung des Stromnetzes notwendig. Übrigens: Ladeeinrichtungen mit einer Anschlussleistung bis einschließlich 12 kW sind meldepflichtig, bei Ladeeinrichtung mit einer Leistung von mehr als 12 kW gilt eine Anmelde- und Genehmigungspflicht. Weitere Informationen und Hinweise sind auch auf der Homepage der Netze BW zu finden. Dort kann man zudem die Wallbox fürs E-Auto online anmelden als auch mit Hilfe einer Onlinesuche einen geeigneten Elektroinstallateur aus der Region finden. www.netze-bw.de/netzanschluss/elektromobilitaet-zuhause

LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben – Klimaschutz steht im Mittelpunkt

Ziel der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben ist eine nachhaltige strukturelle Weiterentwicklung. Derzeit stehen vier Fördertöpfe offen, für die Projektanträge eingereicht werden können. Das Förderspektrum ist groß, eigene Projektideen können eingebracht werden. Naturschutzprojekte über die Landschaftspflegeleitlinie, innovative Frauenprojekte, Kunst- und Kulturprojekte sowie die Kleinprojekte über das Regionalbudget. Vier Wege zu einem Ziel. Das Regionalbudget stellt für Kleinprojekte insgesamt 200.000 € Fördermittel bereit. Die Hälfte dieser Mittel sind für Projekte reserviert, die insbesondere dem Klimaschutz oder der Ressourceneinsparung dienen. Die LEADER-Aktionsgruppe setzt damit ein klares Zeichen für eine nachhaltige Zukunft. Sowohl gemeinwohlorientierte Vorhaben von Vereinen, privat-gewerbliche Projekte als auch Ideen von Kommunen oder Kirchen können beantragt werden. Frist zur Einreichung ist der 24. Januar. Wollen Frauen im der Landwirtschaft nachgelagerten Bereich innovative Ideen umsetzen, kann eine Förderung interessant sein, zum Beispiel wenn eine Existenz gegründet werden soll. Hat jemand Ideen im Bereich Naturschutz, könnte eine Förderung über die Landschaftspflegeleitlinie passend sein. Steht die Kunst- und Kultur im Blickfeld der Projektanfrage, kann dieser vierte Förderbereich von Interesse sein. Für diese drei Förderbereiche stehen insgesamt 167.000 € Fördermittel bereit. Frist für die Beantragung ist hier der 15. Januar. Allen Projekten gemeinsam ist, dass die Umsetzung noch in 2022 stattfinden muss. Natürlich gibt es Details sowie beispielhafte Anregungen auf der Homepage der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben unter www.leader-oberschwaben.de. Passend zu den aktuellen Pandemie-Bedingungen werden von der LEADER-Geschäftsstelle am 13. Dezember von 18-19 Uhr, am 15. Dezember von 11-13 Uhr und am 17. Dezember von 13 bis 14 Uhr online offene Beratungen angeboten. Aber auch sonst gilt: wer Fragen zur LEADER-Förderung hat, kann sich gerne an Emmanuel Frank von der LEADER-Geschäftsstelle wenden unter 07571/102-5010.

Beratungstag der IHK Ulm für Existenzgründer am Mittwoch, 15. Dezember, findet online statt

Für künftige Unternehmensgründer bietet die IHK Ulm am Mittwoch, 15. Dezember einen Beratungstag an. Die Beratungsgespräche finden zwischen 9 und 17 Uhr online statt. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Biberach und der Stadt Biberach bietet die Industrie- und Handelskammer (IHK) Ulm allen Gründungswilligen aus dem Landkreis die Möglichkeit, sich beraten zu lassen. Michael Reichert, Existenzgründungsberater des StarterCenters der IHK, steht für Gespräche zur Verfügung. Im Stundentakt können Projekte aus dem gewerblichen Sektor sowie dem Handel- und Dienstleistungsbereich besprochen werden. Unerlässliche Vorbereitungsmaßnahmen, erfolgsbestimmende Faktoren sowie Chancen und Risiken der Existenzgründung werden individuell erläutert. Die Beratungstermine werden in Absprache mit Jutta Raith, StarterCenter, Starthilfe und Unternehmensförderung, IHK Ulm, vereinbart (Telefon: 0731 173-250, E-Mail raith@ulm.ihk.de). Weitere Informationen zur Existenzgründung können unter www.ulm.ihk24.de abgerufen werden.

Anzeigen

Christbaumverkauf

Ab dem kommenden Wochenende stehen wieder frische Weihnachtsbäume von K.A. Emhart aus Neufra in der Unterdorfstr. 20 zum Verkauf. Der Verkauf findet wochentags ab 14.30 Uhr und samstags ganztägig statt. Wie bitten um Beachtung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Fam. Georg Wanner

„Mein Christbaum heißt Waldemar, weil ich ihn im Wald besonders natürlich aufwachsen sah.“

Römerstraße 13
Oggelshausen

Hof-Verkauf ab 4.12.

Sa, 9-16 Uhr,
Di-Fr, 14-17:30 Uhr

Ein Weihnachtsgeschenk der Natur!
Waldemar MEIN CHRISTBAUM
urschwäbisch aufgewachsen - besonders natürlich!

www.christbaum-waldemar.de

Christbaum „Selber Schlagen“
11. + 12. + 18. Dezember 10-16 Uhr

SCHUTZ UND DESINFEKTION

Persönlich oder online
bei Ihrem Familien-
unternehmen bestellen:
www.combustin.de



GRATIS*

Corona-Schnelltest für Laien

Corona-Tests für Fachpersonal

Desinfektion & FFP2-Masken

Naturheilkundliche Präparate

Combustin pharmaz. Präparate GmbH
Offinger Str. 3-7 | 88525 Hailingen
Tel. 07371 – 95 27 0 | info@combustin.de

*zu Ihrer Bestellung ab 20,-€



Sie: den Traum.
Der Staat: die Förderung.
Wir: die Beratung.

Vorsorge ist Teamwork.

Sichern Sie sich das Maximum an
möglichen staatlichen Förderungen.
Vereinbaren Sie jetzt einen
Beratungstermin.
www.ksk-bc.de/vorsorge

Weil's um mehr als Geld
geht.



Kreissparkasse
Biberach

** GROBE AKTION

Grillmeister Rauscher **



Samstag, 11.12.2021

16.00 Uhr bis 19.30 Uhr

½ frisches Hähnchen vom Grill	6,00 €
knusprige Schweinshaxe vom Grill	7,50 €
Große Portion Pommes	3,50 €
Beilagensalat	4,50 €

Spezialität Schälrippchen (geraucht & gegart)
pro Portion (heiss) 7,50 €

Zum Abholen!

Zusätzlich am 3. Advent

Sonntag, 12.12.2021

11.00 Uhr bis 13.30 Uhr - Mittagessen

Rinderrouladen „Hausmacher Art“ mit Spätzle und Salat
pro Portion 13,50 €

Wo: Grillmeister Rauscher
HALLE, Buchauer Str. 62
88422 Tiefenbach

Gerne auch auf
Vorbestellung!
Tel. 07582/3123

Wir freuen uns auf Sie!!!
Ihr Grillmeister-Team

****Es gelten die aktuellen Corona-Regeln****

Leckerer zum Selbergenießen oder Verschenken

Brände Kräuterbrand
Obstbrand
Williams-Christ-Brand



Liköre Feige-Wodka-Likör
Haselnuss-Likör
Himbeerlikör
Schlehenlikör
Schoko-Sahne-Likör
Weißer Schoko-Likör
Williams-Christ-Likör



Verkauf
montags bis freitags 16 – 18 Uhr
samstags 10 – 12 Uhr und nach Vereinbarung

Willi Hummel, Bussenstraße 2, 88422 Betzenweiler
Tel.: 07374/2145